

Allgemeine Geschäftsverbindungen

1. Geltungsbereich :

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Hundetrainers/ der Hundeschule , nachstehend „ Veranstalter“ genannt, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend „ Teilnehmer“ genannt.

1.2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe kann auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Veranstalters erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand, Zustandekommen des Vertrages, Stornierung und Rücktritt

2.1. Der Veranstalter bietet Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen für Hunde und ihre Halter an. Eine genaue Auflistung des Leistungsangebotes wird von dem Veranstalter in seiner Internetpräsenz und von ihm sonst genutzten Medien bekannt gegeben.

2.2. Durch die Übermittlung und Bestätigung eines ausgefüllten und **unterscriebenen** Vertrages kommt mit dem Veranstalter ein Dienstvertrag gemäß § 611 BGB zustande. Ein bestimmter Erfolg ist dementsprechend seitens des Veranstalters nicht geschuldet; dieser hängt wesentlich von der Mitarbeit der Teilnehmer ab.

2.3. Mit seinem Vertrag meldet sich der Teilnehmer verbindlich für eine einzelne oder mehrere Veranstaltung (en) . Die Anmeldung kann vom Teilnehmer nur bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung storniert werden. Storniert der Teilnehmer später oder gar nicht, ist die Vergütung in voller Höhe fällig.

2.4. Bei einer Gruppenanmeldung schließt der Veranstalter mit der anmeldenden Person einen Vertrag über und für die ganze Gruppe ab. Er ist für jeden Gruppenteilnehmer verbindlich. Ziff.2.3. findet entsprechend Anwendung.

2.5. Der Veranstalter behält sich vor, bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen, wenn ihm dies nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entsprechenden Kosten bezogen auf die Veranstaltung eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde.

2.6. Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter aber nur, wenn er die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist. Die Teilnahmegebühr wird dem Teilnehmer gutgeschrieben oder zurückgezahlt.

3. Vertragsdauer und Vergütung

3.1. Der Vertrag beginnt und endet am spezifischen und individuellen vereinbarten Zeitpunkt.

3.2. Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preisliste des Veranstalters.

3.3. Sämtliche Teilnahmegebühren sind mit Rechnungsstellung, spätestens jedoch zu Veranstaltungsbeginn, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Maßgeblich ist der Zahlungseingang beim Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, von dem Teilnehmer den Ersatz des ihm aus der Nichtteilnahme entstehenden Schadens zu verlangen.

3.4. Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

4. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommene Leistungen

4.1. Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Beschreibung im Leistungsangebot gem. 2.1. bzw. nach den individuellen Vereinbarungen zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Der dem Teilnehmer daraus zustehender Leistungsanspruch ist nicht übertragbar.

4.2. Werden einzelne vereinbarte Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamten Teilnahmegebühren in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringt, dass dem Veranstalter kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

5.1. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung vorliegen. Ein Versicherungsnachweis ist mit dem Vertrag vorzulegen. Jeder teilnehmende Hund muss über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Auch der gültige Impfausweis ist bei Abgabe des Vertrages vorzulegen. Mit der Abgabe des Vertrages, versichert der Teilnehmer, dass der Hund gesund ist, kein Ansteckungsrisiko für Mensch oder Tier darstellt, frei von Ungeziefer ist und den Anforderungen des Unterrichts körperlich gewachsen ist.

5.2. Der Veranstalter bzw. der von ihm eingesetzte Trainer ist gegenüber dem Teilnehmer für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

5.3. Stören der Teilnehmer oder sein Hund die Veranstaltung, so dass ein reibungsloser und sicherer Ablauf nicht mehr gewährleistet werden kann, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der Veranstaltung auszuschließen. Der Nachweis ersparter Aufwendungen des Veranstalters bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

5.4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen. Auf gesundheitsbedingte Beeinträchtigungen hat der Teilnehmer den Veranstalter bzw. den von ihm eingesetzten Trainer vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert hinzuweisen. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

5.5. Bei während der Veranstaltung auftretenden gesundheitlichen Problemen oder einem der weiteren Veranstaltungsteilnahme entgegenstehenden aggressiven Verhalten des Hundes ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Hund von der Veranstaltung auszuschließen. Der

Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringen Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

5.6.Läufige und tragende Hündinnen sind vom Unterricht ausgeschlossen. Sollte der Teilnehmer einen kranken Hund oder eine tragende oder läufige Hündin zu einer Veranstaltung mitbringen, haftet der Veranstalter nicht für etwaige Schäden.

5.7Stachelhalsbänder, Teletackgeräte und Moxonleinen ohne Zugstopp sind vom Veranstalter aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer die diese Dinge trotzdem bei einer Veranstaltung benutzen, vom Training auszuschließen.

5.8.Eltern haften im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Sportgeräte für Hunde sind nicht als Spielgeräte für Kinder zu verwenden.

6. Haftung

6.1.Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in dem selben Umfang.

6.2.Der Veranstalter haftet dem Teilnehmer nicht für von Dritten und/oder von deren Hunden herbeigeführten Schäden. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen frei, die im Bezug auf den Teilnehmer oder den Hund des Teilnehmers von Dritten gegen den Veranstalter geltend gemacht werden.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von ihnen mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

7.2.Mündliche Nebenabreden existieren nicht.

7.3.Alle Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Diese Schriftformerfordernis findet hingegen keine Anwendung auf Abreden, die nach Vertragsabschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.